

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Vorstellung der neuen Mitarbeiter*innen und deren Tätigkeitsschwerpunkte zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Opterbeck, Frau Richter und Frau Klees.

Frau Dr. Opterbeck, Frau Richter und Frau Klees stellen sich und ihre Tätigkeitsschwerpunkte zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vor (**siehe Anlage zu TOP 3.2**).

Herr Reinke dankt für den Bericht. Er freue sich darüber, dass die Stellen mittlerweile besetzt seien und wünsche viel Kraft bei dieser wichtigen Arbeit.

Er berichtet, dass er die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle bereits im Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt kennengelernt habe. Er wolle gern ein paar Zahlen und Fakten ergänzen, weil ihm das Thema sehr wichtig sei. Im letzten Jugendhilfeausschuss habe man einen Beschluss zur Präventionsarbeit gefasst. Dazu solle im nächsten Jahr einiges besprochen und entwickelt werden. Man werde dabei als Jugendhilfeausschuss sicher mitwirken können.

Ergänzend stellt Herr Reinke die Zahlen und Fakten der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vor (**siehe Anlage 2 zu TOP 3.2**).

Herr Sondermeyer erklärt, dass er Prävention und Beratung in dem Bereich begrüße, weil Straftaten so verhindert werden könnten. Er fragt, inwieweit betroffene Jugendliche auch im Hinblick auf eine mögliche Entschädigung und/oder Therapiemöglichkeiten beraten würden.

Frau Richter antwortet, dass in den Fällen, in denen es um die Frage einer Strafanzeige oder einer Entschädigung ging, natürlich auch dahingehend beraten werde. Man würde dann aber auch die entsprechenden Kontakte hinzuziehen oder herstellen, wenn es gewünscht sei.

Frau Klees weist darauf hin, dass die Beratung immer freiwillig sei. Sie würde in den Fällen, wo Kontakte erforderlich seien, zunächst einmal selbst den Kontakt beispielsweise zum Opferschutz herstellen und die Information einholen und dann weitergeben. Nicht alle Betroffenen wollten zum Beispiel eine Strafanzeige stellen. Da dürfe man auch keinen Druck ausüben, weil das zu einer Retraumatisierung führen könne.

Herr Reinke dankt nochmal für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

TOP

Siehe Anlage.

- Anlage 1 Anlage zu TOP 3.2 JHA 23.11.22
Anlage 2 Anlage 2 zu TOP 3.2 JHA 23.11.22